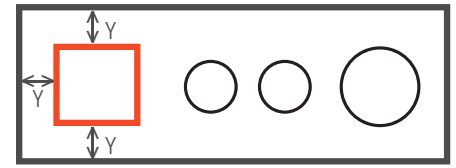


Abstandsmaße zwischen Ventisafe und medienführende Leitungen



Spaltmaß beim Deckendurchbruch (Vermörtelung von Ventisafe)

TI-P-02

Abstandsmaße zwischen medienführenden Leitungen

Spaltmaß bei Deckendurchbruch

 **Ventisafe**
Brandschutzkanalsystem nach DIN 18017-3



Abstandsmaß „X“ zwischen medienführenden Leitungen

Geltende Vorschriften für das Brandschutzkanalsystem Ventisafe:

- **ABZ** (allgemeine bauaufsichtliche Zulassung) **Ventisafe** (Z-41.6-650)
- **MLüAR** (Muster-Lüftungsanlagenrichtlinie): Vorschriften bezüglich Lüftungsleitungen
- **MLAR** (Muster-Leitungsanlagenrichtlinie): Vorschriften bezüglich Leitungen

In der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung von Ventisafe und in der MLüAR werden Abstände zwischen Lüftungsleitungen und andere medienführende Leitungen nicht behandelt.

In der MLAR, § 4.1.3 steht:

„Der Mindestabstand zwischen Abschottungen, Installationsschächten oder -Kanälen sowie der erforderliche Abstand zu anderen Durchführungen (z.B. Lüftungsleitungen) oder anderen Öffnungsverschlüssen (z.B. Feuer-schutztüren) ergibt sich aus den Bestimmungen der jeweiligen Verwendbarkeits- oder Anwendbarkeitsnachweise; fehlen entsprechende Festlegungen, ist ein Abstand von mindestens 50 mm erforderlich.“

Verlaufen zwei Ventisafe-Lüftungsleitungen nebeneinander, empfehlen wir auch einen Mindestabstand „X“ von 50 mm (siehe auch ABZ Ventisafe: Abbildung Blatt 13); dies gewährleistet eine ausreichende Vermörtelung des Brandschutzkanalsystems.

Dies gilt ebenso für den Abstand zwischen einer Ventisafe-Leitung und einer Leitung mit einer Abstandsregelung < 50 mm.

Spaltmaß „Y“ beim Geschossdeckendurchbruch

Die ABZ Z-41.6-650 regelt wie folgt:

„- Der umlaufende Spalt zwischen der luftführenden Hauptleitung und der Geschossdecke muss mit einem Gips-Sand-Verguss bzw- Mörtel der Mörtelgruppe II oder III nach DIN 1053, oder mit Beton vergossen werden.“ Wir empfehlen Quellsandmörtel, um Schwindrisse zu vermeiden. Für die Spaltweite „Y“ gibt es keine zulassungstechnischen Restriktionen. Die Spaltweite „Y“ kann in weiten Bereichen nach den baulichen Gegebenheiten variiert werden, z.B. 10 mm bis 100 mm.

„- Der Einbau erfolgt in mindestens 150 mm dicke Geschossdecken aus Porenbeton oder aus Stahlbeton nach DIN 1045.“

Die Dicke des Vergusses muss mindestens 100 mm betragen (ABZ Ventisafe, §4.2).